

4349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des EWR einige Änderungen des Luftfahrtgesetzes notwendig wurden. Diese betreffen im wesentlichen die Änderung der Voraussetzungen für die Erteilung von Ausbildungs-, Zivilflugplatz-, Beförderungs- bzw. Vermietungsbewilligungen durch die Gleichstellung der Staatsangehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit österreichischen Staatsbürgern. Weitere Änderungen des Luftfahrtrechtes ergeben sich vor allem in der teilweisen Unanwendbarkeit von mit einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum abgeschlossenen bilateralen Luftverkehrsabkommen, soweit deren Tatbestände durch EWR-Verordnungen neu gestaltet werden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 10 20

Erich F a r t h o f e r  
Berichterstatter

Johanna S c h i c k e r  
Vorsitzende